Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Transparenz über das Beteiligungsverfahren zur geplanten Streichung des Ziels „feste Elbquerung“ bei Darchau/Neu Darchau aus dem Landes-Raumordnungsprogramm

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU), eingegangen am 28.09.2026 - Drs. 19/11737,
an die Staatskanzlei übersandt am 30.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 26.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 19. Januar 2024 stellte die Landesregierung klar, dass die im Jahr 2023 erfolgte Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zunächst lediglich die Ankündigung einer Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) darstellte. Die Landesregierung erklärte zugleich, diese Ankündigung sei im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag zu sehen. Darin haben die die Landesregierung tragenden Parteien vereinbart, ein zukunftsorientiertes Fährkonzept Bleckede–Neu Darchau anstelle des Brückenbaus zu favorisieren.[1] Im Rahmen der laufenden Fortschreibung des LROP ist vorgesehen, das bisherige Ziel einer festen Elbquerung bei Darchau/Neu Darchau zu streichen und durch das Ziel einer bedarfsgerechten Verbesserung der Fährverbindung Darchau–Neu Darchau zu ersetzen.[2] Gegen diese Änderungsabsicht wurde eine öffentliche Petition eingereicht, die von 6 674 Personen mitgezeichnet und am 22. Mai 2024 öffentlich im Petitionsausschuss angehört wurde. In der Anhörung wurden u. a. raumordnerische, kommunal- und förderrechtliche Gesichtspunkte sowie die Ergebnislage der letzten Überprüfung des LROP-Ziels im Jahr 2022 vorgetragen.[3]

Seit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten haben mehrere Beteiligungsstufen stattgefunden. Mitte 2025 bestand die Möglichkeit, zum ersten Entwurf der Änderungsverordnung Stellung zu nehmen. Der zweite Entwurf wurde am 7. Juli 2026 vom Kabinett freigegeben und vom 16. Juli bis zum 24. August 2026 öffentlich ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Stellen, Verbände und Vereinigungen hatten Gelegenheit, zu den Änderungen Stellung zu nehmen.[4] Während des LROP-Änderungsverfahrens haben sich auch die fachplanerischen Rahmenbedingungen

1 Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 19. Januar 2024, S. 12-14: https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afwauv/025_AfWVBuD_19.01.2024.pdf.

2 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Nachrichtliche Lesefassung des Entwurfs zur Änderung des LROP, Abschnitt 4.1.3 Ziffer 04: https://www.ml.niedersachsen.de/download/216867/Nachrichtliche_Lesefassung_mit_Kennzeichnung_der_im_LROP_geplanten_Textaenderungen_nicht_vollstaendig_barrierefrei_.pdf.

3 Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses am 22. Mai 2024, insbesondere S. 4-11: https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/peta/021_PetA_22.05.2024.pdf.

4 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, „Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen“: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/fortschreibung-des-landes-raumordnungsprogramms-223501.html.

weiterentwickelt. Am 11. Mai 2026 erging der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau einschließlich der Ortsumfahrung Neu Darchau.[5] Am 25. Juni 2026 beschloss der Kreistag des Landkreises Lüneburg die weiteren Schritte zur Herstellung der Baureife, zur Ausführungsplanung und zur Beantragung der Förderung des Brückenprojekts.

1. Wie viele Stellungnahmen gingen nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten im Jahr 2023 ein, die sich ausdrücklich auf die beabsichtigte Änderung des Ziels „feste Elbquerung“ bei Darchau/Neu Darchau bezogen?

Es gingen nach der ersten Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Planungsabsichten 239 Stellungnahmen ein - eine Vielzahl auch in Form von inhaltsgleichen bzw. wortgleichen Stellungnahmen -, die sich auf die beabsichtigte Änderung des Ziels „feste Elbquerung“ bei Darchau/Neu Darchau bezogen.

2. Wie viele dieser Stellungnahmen sprachen sich gegen die beabsichtigte Zieländerung aus, wie viele unterstützten die beabsichtigte Zieländerung beziehungsweise eine Fährlösung und wie viele enthielten keine eindeutige Positionierung?

Im Rahmen der allgemeinen Planungsabsichten sprachen sich 209 Stellungnehmende gegen die beabsichtigte Zieländerung aus. 30 Stellungnehmende waren dafür.

3. Wie viele entsprechende Stellungnahmen gingen im ersten förmlichen Beteiligungsverfahren zur Änderung des LROP ein, und wie verteilten sie sich auf die Positionen Ablehnung, Zustimmung beziehungsweise Befürwortung einer Fährlösung und nicht eindeutige Positionierung?

Es sind 23 Stellungnahmen zur Festlegung der „Fährverbindung Darchau/Neu Darchau“ als Ziel im ersten förmlichen Beteiligungsverfahren zur Änderung des LROP eingegangen. Davon sprachen sich 20 Stellungnehmende gegen eine Fährlösung aus, zwei dafür und ein Stellungnehmer sprach sich generell gegen eine Regelung aus.

4. Wie verteilten sich die Stellungnahmen jeweils auf Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und kommunale Verbände, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Vereinigungen?

Im ersten förmlichen Beteiligungsverfahren lagen insgesamt 23 Stellungsnahmen mit folgender Verteilung vor:

– zehn Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern,

– vier Stellungnahmen seitens der Kommunen,

– eine Stellungnahme eines kommunalen Verbandes,

– eine Stellungnahme eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange,

– zwei Stellungnahmen von Verbänden,

– fünf Stellungnahmen von Vereinigungen.

[5] Landkreis Lüneburg, öffentliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses vom 11. Mai 2026: https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/planfeststellung.html.

5. Welche wesentlichen Argumente wurden in den ablehnenden Stellungnahmen gegen die Zieländerung vorgetragen, und in welcher Weise wurden diese Argumente bei der Erarbeitung des zweiten Entwurfs berücksichtigt?

Wesentliche Argumente, die gegen eine Zieländerung vorgetragen wurden, waren beispielsweise, dass durch einen nicht funktionierenden Fährbetrieb Umwege in Kauf genommen werden müssten oder es zu Wartezeiten kommen kann. Weitere Argumente bezogen sich auf negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Erreichbarkeit von Schulen und die Rettungs- und Notfalldienste. Es wurde zudem bemängelt, dass durch den Fährbetrieb kein durchgängiger ÖPNV sichergestellt werden könne. Darüber hinaus wurde die infrastrukturelle Anbindung zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge angesprochen. Es wurden auch rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der vorgesehenen Festlegung angeführt.

Im Rahmen des Abwägungsprozesses wurden alle eingehenden Stellungnahmen und Eingaben ausgewertet, die Sachargumente untereinander abgewogen und bei der Erarbeitung des zweiten Entwurfs berücksichtigt.

6. Welche wesentlichen Argumente wurden zugunsten der Zieländerung beziehungsweise einer Fährlösung vorgetragen, und welche dieser Argumente waren für die Beibehaltung der vorgesehenen Änderung im zweiten Entwurf gegebenenfalls ausschlaggebend?

Die wesentlichen Argumente, die zugunsten einer Zieländerung im Rahmen der Beteiligung vorgetragen wurden, sind beispielsweise, dass erhebliche bau- und anlagebedingte aber auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Biosphärenreservats und des NATURA 2000-Gebiets bei einer Brückenlösung zu erwarten sind. Zudem wurden die mit einer Brückenlösung verbundenen Bau- und Unterhaltungskosten angeführt, die sich bei einem Projekt dieser Dimension für den Landkreis Lüneburg ergeben würden.

Im Rahmen des Abwägungsprozesses wurden alle eingehenden Stellungnahmen und Eingaben ausgewertet, die Sachargumente abgewogen und bei der Erarbeitung des zweiten Entwurfs berücksichtigt.

7. Auf welcher Tatsachengrundlage hält die Landesregierung an der vorgesehenen Zieländerung im zweiten Entwurf fest?

Die Landesregierung favorisiert weiterhin die Verbesserung des Fährbetriebs gegenüber einem Brückenneubau. Die Zieländerung im zweiten Entwurf steht dem Bau einer Brücke nicht entgegen.

Unabhängig von der Realisierung einer neuen Brücke ist es aus der Sicht der Landesregierung erforderlich, möglichst kurzfristig für einen verbesserten und verlässlicheren Fährbetrieb zu sorgen und hierfür die notwendigen Festlegungen im LROP zu treffen.

8. Welche Rolle spielten die Anzahl und das Verhältnis zustimmender und ablehnender Stellungnahmen bei der Entscheidung, die Zieländerung in den zweiten Entwurf zu übernehmen, und welche weiteren fachlichen Erkenntnisse waren gegebenenfalls ausschlaggebend?

Das Gewicht eines abzuwägenden Belangs bemisst sich nicht an der Zahl, sondern am inhaltlich fachlichen Gehalt der abgegebenen Stellungnahmen.

Die vorgebrachten Stellungnahmen führten zu keiner Änderung der vorgesehenen fachlichen Festlegung.

9. In welcher Weise wurden bei der abschließenden Behandlung der Petition und bei der weiteren Vorbereitung des zweiten LROP-Entwurfs die seit der öffentlichen Anhörung eingetretenen neuen Tatsachen berücksichtigt, insbesondere der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vom 11. Mai 2026 und die weitere Beschlusslage des Landkreises Lüneburg zugunsten der Brücke?

Die der Petition zugrunde liegenden Sachargumente und die Tatsache, dass ein Planfeststellungsbeschluss zur Brücke vorliegt, sind der Landesregierung bekannt und sind in den Abwägungsprozess eingeflossen.

Grundsätzlich kann dem Abwägungsprozess im Verfahren nicht vorweggegriffen werden. Der Abwägungsprozess wird erst mit der Schlussabwägung am Ende des Verfahrens im Jahr 2027 abgeschlossen.

(verteilt am 28.10.2026)